

II-10059 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Zl. 30.037/42-14/93

1010 Wien, den

Stubenring 1

DVR: 0017001

Telefon: (0222) 711 00

Telex 111145 oder 111780

Telefax 7137995 oder 7139311

P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004

Auskunft:

-

Klappe: -

2. Juni 1993

4542 IAB

1993 -06- 02

zu 4599/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Kraft und
Kollegen betreffend den Mißbrauch von Arbeitslosengeld
Nr. 4599/J

Einleitend möchte ich feststellen, daß Ihre Anfrage auf eine Fehlinterpretation der in der oberösterreichischen Rundschau wiedergegebenen Statistik beruhen dürfte. Aus der gestiegenen Anzahl der Sperrungen des Arbeitslosengeldes kann prinzipiell noch nicht auf einen "Mißbrauch von Stempelgeld" geschlossen werden. Die gestiegene Zahl der Sperrungen des Arbeitslosengeldes oder der Notstandshilfe hängt insbesondere mit der verstärkten Vermittlungstätigkeit sowie der höheren Zahl der von der Arbeitsmarktverwaltung zu betreuenden Personen zusammen. Im Jahr 1992 hat die Arbeitsmarktverwaltung erneut einen deutlichen Schwerpunkt im Bereich der Vermittlung von Arbeitskräften und der rascheren und qualifizierteren Abdeckung der offenen Stellen gesetzt. Aufgrund der verstärkten Bemühungen in diesem Bereich konnte auch vermehrt anhand konkreter Stellenangebote überprüft werden, ob die jeweiligen Arbeitslosen bereit sind, eine angebotene zumutbare Beschäftigung anzunehmen.

- 2 -

Der Erfolg dieser Vermittlungsaktivitäten ist auch anhand der aktuellen Statistiken deutlich ablesbar. Während die Zahl der gemeldeten offenen Stellen - trotz der sich verschlechternden Konjunkturlage im zweiten Halbjahr 1992 - im Jahr 1992 von 255.239 auf 261.091 gegenüber 1991 gestiegen ist, konnten die Arbeitsämter aufgrund der verstärkten Vermittlungsbemühungen die gemeldeten offenen Stellen schneller als im Jahr zuvor abdecken.

Daß aber insgesamt die Zahl der Sperren und damit die Zahl der Arbeitsverweigerungen noch immer sehr gering ist, zeigt der Vergleich mit den Arbeitslosenstatistiken: 1992 waren insgesamt 627.048 Personen mindestens einmal von Arbeitslosigkeit betroffen. Im Vergleich dazu nimmt sich die Zahl der Sperren wegen Nichtannahme einer zumutbaren Beschäftigung oder des Versäumens einer Kontrollmeldung mit österreichweit insgesamt 12.354 bescheiden aus. Der Großteil der Sanktionen mit insgesamt 20.198 wird noch immer wegen grundloser Selbstkündigung bei einem vorherigen Dienstgeber verhängt. Daß dieser Schritt von vielen Personen trotz der Sanktion nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz gesetzt wird, läßt vielmehr auf schlechte Arbeitsbedingungen in vielen Betrieben und nicht auf Arbeitsunwilligkeit schließen.

Frage 1:

Welche Maßnahme werden Sie ergreifen, um der bedrohlichen Steigerung der Ausnutzung des Arbeitslosengeldes Einhalt zu geben?

Antwort:

Ich möchte mit aller Deutlichkeit nochmals feststellen, daß weder "der Mißbrauch von Stempelgeld 1992 zunahm", noch eine "bedrohliche Steigerung der Ausnutzung des Arbeitslosengeldes", vorliegt. Zugenommen hat die Zahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen. Daß es bei gestiegener Zahl an Betreuungsfällen auch zu einer Steigerung der verhängten Sanktionen kommt, ist wohl nicht verwunderlich. Außerdem lassen sich daran auch die

- 3 -

Aktivitäten der Arbeitsmarktverwaltung erkennen, die dazu führen, daß der von Ihnen behauptete Zustand erst gar nicht eintritt.

Frage 2:

Denken Sie daran, verstärkte Kontrollen einzuführen und den "notorischen Arbeitsverweigerern" nur ein drastisch gekürztes Arbeitslosengeld zu gewähren?

Antwort:

Die verstärkten Kontrollen wurden bereits zu Beginn meiner Amtstätigkeit eingeführt. Nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 ist bei Verweigerung einer zumutbaren Arbeit das Arbeitslosengeld für vier bis acht Wochen, bei grundloser Selbstkündigung für die Dauer von vier Wochen und bei versäumten Kontrollmeldungen überhaupt bis zur Wiedermeldung zur Gänze zu entziehen. Liegen die Gründe für die Verhängung einer Sanktion vor, wird davon auch Gebrauch gemacht.

Der Bundesminister:

